Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

08.05.1987 - Drucksache 11/948

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/948
08. 05. 87

Antrag der Fraktion der GRÜNEN

Gewalt gegen Frauen

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Vor dem Hintergrund des bekannten Ausmaßes von indirekter und direkter Gewalt gegen Frauen und Mädchen müssen umfassend Maßnahmen eingeleitet werden, die sowohl zur Prävention von Gewalt gegen Frauen als auch zur Verbesserung der Situation der von Gewalt betroffenen Frauen dienen.

1. Der Bremer Senat wird aufgefordert, zur Prävention von Gewalt gegen Mädchen und Frauen folgende Maßnahmen zu ergreifen:

— im Rahmen seiner Zuständigkeit dafür zu sorgen, daß an allen Schulen Beratungslehrerinnen ausgebildet werden, die über sexuelle Belästigungen und Gewalt aufklären und als Ansprechpartnerinnen für Schülerinnen zur Verfügung stehen, die in Schule und Elternhaus Gewalt erfahren;

— den Rahmenlehrplan für den Sexualkundeunterricht an den allgemeinbildenden Schulen des Landes Bremen, der eine Unterrichtseinheit „Gewalt gegen Frauen" vorsieht, in Kraft zu setzen;

— im Rahmen seiner Zuständigkeit dafür zu sorgen, daß „Hauswirtschaft" als Pflichtfach für Jungen eingeführt wird;

— Sorge dafür zu tragen, daß in den Rahmenlehrplan für den Sportunterricht an allen Schulen des Landes Bremen „Selbstverteidigung" für Mädchen aufgenommen wird;

— die Durchführung von Selbstverteidigungskursen für Mädchen und Frauen finanziell zu fördern;

— die Einrichtung eines Nachttaxi-Modells ideell und materiell zu fördern;

— Lehrauftragsmittel zur Verfügung zu stellen, so daß in allen Bereichen der Aus- und Fortbildung von Polizeibeamtinnen und -beamten die Gewaltproblematik als Unterrichtseinheit durchgeführt werden kann;

— Sorge dafür zu tragen, daß Fortbildungsprogramme zum Thema „Gewalt gegen Frauen" für den Justizbereich, speziell für Richter/innen erarbeitet und umgesetzt werden;

— Sorge dafür zu tragen, daß im Lande Bremen Informationskampagnen zur Aufklärung der Öffentlichkeit über Art und Ausmaß von Gewalt gegen Mädchen und Frauen durchgeführt werden.

2. Der Bremer Senat wird aufgefordert, zur Verbesserung der Situation der von Gewalt betroffenen Frauen folgende Maßnahmen zu ergreifen:

— den Frauen-Notruf finanziell angemessen abzusichern und sich für die Verstetigung der ABM-Stelle einzusetzen sowie zwei weitere feste Stellen zu schaffen;

— das Frauentherapiezentrum ab Haushalt 1988 im Haushalt abzusichern sowie die zwei vorhandenen ABM-Stellen zu verstetigen;

— den Frauenhausberatungsladen über Haushaltsmittel abzusichern sowie die vier vorhandenen ABM-Stellen zu verstetigen;

— die Finanzierung der Frauenhäuser über den Haushalt abzusichern;

— das Kinderschutzzentrum finanziell angemessen abzusichern, sowie eine der ABM-Stellen zu verstetigen;

— Mädchenhäuser einzurichten und über den Haushalt finanziell abzusichern;

— die Gruppe „Schattenriß" (Beratungsgruppe für sexuell mißbrauchte Mädchen) finanziell zu unterstützen;

— Pro familia für die medizinische und psychische Betreuung von Vergewaltigungsopfern finanziell abzusichern;

— Sorge dafür zu tragen, daß verstärkt Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen in öffentlichen Einrichtungen geschaffen werden;

— sich dafür einzusetzen, daß die Therapiekosten für sexuell mißbrauchte und/oder vergewaltigte Frauen und Mädchen von Krankenkassen übernommen werden;

— sich dafür einzusetzen, daß für ausländische Mädchen/Frauen ein spezifisches Beratungsangebot geschaffen wird.

3. Der Bremer Senat wird aufgefordert auf Bundesebene initiativ zu werden, um folgende juristische Verbesserungen für die Opfer von Vergewaltigungen zu erreichen:

— die generelle Anerkennung der Frau als Nebenklägerin;

— jeder Frau, die Opfer von Gewalt wird, ist als Nebenklägerin Prozeßkostenhilfe unabhängig vom Einkommen zu gewähren.

4. Der Bremer Senat wird aufgefordert sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, daß die Vergewaltigung in der Ehe als Strafbestand anerkannt wird.

Christa Bernbacher und Fraktion der GRÜNEN

Druck: Anker-Druck Bremen